

Nicht in die vorderste Linie mitnehmen.

Geheim.

Vorschriften für den Stellungstriege für alle Waffen.

Teil I.

Stellungsbau.

Vom 20. Juni 1916.

Herausgegeben vom Kriegsministerium.

Berlin 1916.

Gedruckt in der Reichsdruckerei.

A 43608

Va. VII

1835

Allgemeines über Stellungsbau.

Die verschiedenen Verhältnisse, unter denen Verteidigungsstellungen angelegt werden (vor oder im Kampf, im Vor- oder Zurückgehen usw.), lassen bindende Vorschriften für den Stellungsbau nicht zu. Nur allgemeine Grundsätze über Anlage von Verteidigungsstellungen können daher aufgestellt werden.

1. Tiefe abschnittsweise Verteidigung muß unbedingt gesichert sein. Hierzu sind mehrere Stellungen hintereinander — mindestens 2 — nötig, außerdem, um ein Ausbreiten des Gegners nach teilweisem Fall der vordersten Stellung zu verhindern, Miegelgräben, die flankierende Wirkung auf etwa eingedrungenen Gegner gestatten.

2. Der Abstand der Stellungen voneinander muß so sein, daß ein Angriff auf die rückwärtige Stellung gleichzeitig mit dem auf die davorliegende ausgeschlossen ist. Jede rückwärtige Stellung muß also ein völlig neues Ansehen des Angriffs, besonders Vorschieben der feindlichen Beobachtung und mindestens eines Teils der Batterien, notwendig machen. Je nach dem Gelände wird der Abstand also 1 bis 2 oder mehr km betragen.

3. Jede Stellung besteht aus mindestens 2 durchlaufenden Linien hintereinander. Hauptkampflinie ist in der Regel die vorderste Linie; nur bei ungünstiger Lage der 1. Linie kann bewußt von

diesem Grundsatz abgegangen werden. Die hinteren Linien dürfen nicht in der Streuung des gegen die Hauptkampflinie gerichteten Artilleriefeuers liegen. Andererseits darf der Abstand auch nicht zu groß sein, damit das schnelle Vorkommen aus der hinteren Linie zur Sturmabwehr, zu Gegenangriffen usw. gewährleistet ist; er wird also zwischen 50 und 100 m schwanken (s. auch Ziff. 8 Verbindungsgräben).

4. Für die vordersten Infanterielinien einer Stellung genügt bei starken Fronthindernissen ein Schussfeld von einigen hundert Metern, unter Umständen auch weniger. Je größer das eigene Schussfeld und der Überblick aus der eigenen Stellung, um so mehr wird dem Gegner die Beobachtung und damit die artilleristische Niederkämpfung erleichtert.

Andererseits zwingt sehr geringe Übersicht aus der eigenen Stellung zu erhöhter Bereitschaft, die auf die Dauer die Truppen sehr anspannt.

Bei rückwärtigen Linien, in denen lediglich nach Verlust der vorderen Kampflinien erneuter Widerstand geleistet werden soll, ist noch in höherem Maße darauf zu achten, daß sie der feindlichen Erkundung, Beobachtung und damit der Artilleriewirkung möglichst entzogen sind. Sie werden also unter Umständen auf rückwärtigen Höhen, quer durch Wälder usw. zu führen sein.

5. Natürliche Stützpunkte (Dörfer, Gehöfte, Waldstücke) sind auf ihrem ganzen Umfang zur Verteidigung einzurichten und besonders stark auszubauen. Wo solche Punkte fehlen, sind nach Bedarf geschlossene Schützengräben anzulegen. Ausbau von Stützpunkten und geschlossenen Schützen-

gräben kann sowohl innerhalb einer Stellung wie zwischen den Stellungen zweckmäßig sein. Innerhalb einer Stellung entstehen geschlossene Schützengräben dadurch, daß Stücke einer vorderen und einer hinteren Linie mit den beiden zugehörigen Verbindungsgräben zu einer ringsum verteidigungsfähigen Anlage zusammengefaßt werden.

6. Vor sämtlichen Linien, den Riegelgräben, Stützpunkten und geschlossenen Schützengräben sind zuverlässige Hindernisse anzulegen. Mit Rücksicht auf stärkstes Artillerie- und Minenfeuer empfiehlt sich Anlage in mehreren, durch Zwischenräume getrennten Streifen. Elektrische Hindernisse haben nur Wert, solange sie nicht stark beschossen werden. Sie sparen also an Sicherheitsbesatzung in Zeiten der Ruhe. Bei elektrischen Hindernissen sind Vorkehrungen nötig, daß eigene Truppen nicht gefährdet werden.

7. Geschickt angelegte Verbindungsgräben müssen namentlich zwischen den verschiedenen Linien der einzelnen Stellungen reichlich vorhanden sein. Sie erleichtern Gegenangriffe wesentlich und gestatten, bei entsprechender taktischer Lage größere Teile der Besatzung in den rückwärtigen Linien zu halten. Dies verringert die Verluste und schont die Kräfte.

Außerdem müssen ausreichend Annäherungsgräben in die Stellung hineinführen, soweit nicht genügend Deckung im Gelände vorhanden ist. Die Verbindungs- und Annäherungsgräben sind nach Bedarf gleichzeitig als Riegelgräben oder als Klanten geschlossener Schützengräben auszubauen.

8. Tiefe und schmale Gräben geben gute Deckung, erschweren aber den Verkehr und werden leicht verschüttet. Tiefe und Breite müssen daher in einem gewissen Verhältnis zueinander stehen. Hoch aufgesetzte Brustwehren müssen möglichst vermieden werden, sie sind gut sichtbar, werden rasch zerstört und füllen dann die Gräben aus. Zum Schutz gegen Längsbestreichung sind im allgemeinen die Infanterielinien mit zahlreichen Schulterwehren zu versehen und die Verbindungs- und Annäherungsgräben in Schlangenlinien zu führen.

9. Die schussicheren Unterstände (minierte und betonierte Räume) haben sich sehr gut bewährt. Die darin bei nicht zu enger Belegung untergebrachten Leute haben selbst sehr langes und wiederholtes stärkstes Feuer ausgehalten. Es empfiehlt sich, viele kleine Stände (für höchstens 20 Mann) anzulegen. Mehrere bequeme und gut gesicherte Ausgänge sind vorzusehen. In der Hauptkampflinie oder unmittelbar hinter ihr muß eine Besatzung, die imstande ist, einen unvermuteten Angriff abzuweisen, schussicher untergebracht sein. Die übrige Besatzung der Stellung muß in ebensolchen Räumen der rückwärtigen Linien Unterkunft finden. Vor eigenen Unternehmungen, zu denen größere Truppenmassen zusammengezogen werden, muß für ausreichende schussichere Unterkunft in den vorderen Gräben gesorgt werden.

Für die dicht hinter der Infanteriestellung zu haltenden Reserven ist die Anlage unterirdischer Unterkunftsräume nötig, damit sie der Einwirkung des feindlichen Artilleriefeuers möglichst lange entzogen bleiben.

10. Zum rechtzeitigen Erkennen feindlicher Angriffe ist für die Möglichkeit der Beobachtung der feindlichen Stellung auch in stärkster feindlicher Feuer, sowohl aus der vordersten Linie wie aus rückwärtsgelegenen Beobachtungsständen Sorge zu tragen. In vorderster Linie sind vor allem Spiegelapparate, die in die Decken der Unterstände eingelassen sind, geeignet. Beobachtung aus Schartenschlitzen ist zwar an sich vorzuziehen, jedoch werden in der vordersten Linie Scharten, da sie kaum der Sicht zu entziehen sind, meist durch das feindliche Feuer verschüttet oder zerstört. Ebenso werden offenstehende Infanteriepostierungen in vorderster Linie schnell außer Gefecht gesetzt und bieten daher keine Gewähr für das rechtzeitige Erkennen des feindlichen Sturmes.

In rückwärtigen Stellungen wird meist Beobachtung aus Schartenschlitzen möglich sein. Die Stände müssen der Sicht entzogen werden und sind möglichst schussicher herzustellen.

11. Das frontale Sturmabwehrfeuer der Infanterie erfolgt über Bank aus Gewehren, Maschinengewehren und Musketen.

Ist die Entfernung bis zur feindlichen Stellung sehr gering, so ist für den frontalen Einsatz von Maschinengewehren in der vordersten Linie zu erwägen, ob sie noch rechtzeitig zum Feuern kommen können. Wenn nicht, so müssen sie an rückwärtigen, möglichst überhöhenden Stellen eingesetzt werden.

12. Auf Flankierung ist neben frontaler Feuerwirkung das Hauptaugenmerk zu richten. Sie ermöglicht die Verteidigung aus-

gedehnter Linien mit einer Mindestzahl von Kräften. Die Flankierung kann aus der Stellung selbst, die entsprechend gebrochen zu führen ist, oder aus seitlich rückwärtsliegenden Flankierungsanlagen erfolgen.

Als Flankierungsmittel eignen sich besonders Musketen und Maschinengewehre.

Flankierung von seitlich rückwärts (aus der 2. Linie oder besonderen Flankierungsanlagen) bietet den Vorteil, daß die Anlagen weniger leicht durch das feindliche Feuer außer Gefecht gesetzt werden. Bei überhöhter Lage können hier u. U. betonierete Stände mit Scharten genügend gedeckt angelegt werden und dann von Vorteil sein. Als Flankierungsmittel kommen auch leichte Schnellfeuergeschütze in Betracht.

13. Die Lage der Infanteriestellungen hat, soweit es die Verhältnisse irgend gestatten, auf die Artillerieentwicklung Rücksicht zu nehmen.

Für die Artillerie ist erwünscht:

- a) Günstige Lage der Hauptbeobachtungsstellen. Die Beobachtungsstellen müssen durch die Infanterie gedeckt sein und, wenn zugänglich, soweit zurück liegen, daß sie dem gegen die Infanterielinien gerichteten Feuer entzogen sind. Ferner sollen sie Einblick in das gesamte Gelände vor der Infanteriestellung bieten.
- b) Verdeckte Aufstellung auf günstiger, d. h. den Gefechtsaufgaben entsprechender Entfernung vom Feinde. Die großen Schußweiten unserer Geschütze dürfen nicht dazu führen, daß die Artillerie möglichst

weit hinten bleibt. Dies ist auch wegen der dann nötigen langen Fernsprechleitungen zu vermeiden. Andererseits ist zu beachten, daß die Batterien möglichst nicht in der Streunung des gegen die Infanterie gerichteten Artilleriefeuers liegen sollen.

- c) Gute, dem Gelände angepasste Deckungen, insbesondere schußsichere Einbauten für die Bedienung und für die Munition.

Auch für den Einsatz der Artilleriereserven sind dem Vorstehenden entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

14. Um die Einwirkung der Führung auch während eines feindlichen Angriffs zu gewährleisten, sind Gefechtsstände der Abschnitts- (Regiments-) und Unterabschnitts- (Bataillons-) Kommandeure in schußsicherer Bauart soweit nach vorn und auf solche Punkte zu legen, daß die betreffenden Führer auch durch Meldegänger untereinander und bis zur vordersten kämpfenden Linie dauernd Verbindung halten können und in der Lage sind, die zurückgehaltenen Kräfte nach ihrem Willen rechtzeitig an den entscheidenden Stellen einzusetzen. Die Führung der Führer mit den Truppen und ihr persönlicher Einfluß auf deren Kampftätigkeit müssen unter allen Umständen gewahrt bleiben. Es ist dringend erwünscht, daß die Gefechtsstände die Möglichkeit geben, das Gefechtsfeld des betreffenden Abschnitts und das Nachbargelände zu übersehen (s. Ziff. 10).

Das Gleiche ist für die Gefechtsstände der höheren Führer der Fall. Wo dies aus Gründen der Geländegegestaltung oder mit Rücksicht auf den

Bereich des feindlichen Massenfeuers nicht zu erreichen ist, sind Beobachtungsoffiziere des betreffenden Stabes in genügender Anzahl an geeignete Punkte vorzuschieben; mit diesen Offizieren und mit anderen wichtigen Beobachtungspunkten muß die Verbindung gesichert sein.

15. Von besonderem Wert ist gesicherte Nachrichtenübermittlung von vorn zu den höheren Kommandostellen und umgekehrt; sie bedarf sorgfältig erwogener Maßnahmen.

Zahlreiche Fernsprechleitungen sind nötig; auf ihre Erhaltung im starken feindlichen Feuer kann trotzdem nicht gerechnet werden. Erfagmittel (Wichtsignalapparate, sonstige Signalmittel, Brieftauben) müssen deshalb grundsätzlich zur Hand sein und häufig auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden.

Zur Alarmierung der Besatzung haben sich Schallsignale (mittels Glocken, Gongs, Sirenen und dergleichen) als sehr nützlich erwiesen).

16. Ganz allgemein gehört zum Stellungsbau auch die Verbesserung der Lebensbedingung der Truppen.

Hierzu gehören: Barackenbau, Wasserversorgung, Verbesserung und Ergänzung der Straßen, Herstellen von Brücken und von Kolonnenwegen.

Besonders dringlich ist der Ausbau des Feld- und Förderbahnnetzes für das Heranschaffen von Munition, Verpflegung (nötigenfalls Depots in 2. oder 3. Linie), Baustoffen usw.

17. Die Stellungen sind nach ganz bestimmten Arbeitsplänen auf Grund sorgfältiger Erkundungen auszubauen.

Bei Anlage und Ausbau ist auf die nasse Jahreszeit Rücksicht zu nehmen, z. B. Führung von Annäherungsgräben in Mulden nicht in der Tiefe, sondern am Hang. Bau von Entwässerungsanlagen bereits in der trockenen Jahreszeit.

18. Die Instandhaltung ausgedehnter Stellungen erfordert starke Arbeitskräfte. Bei rückwärtigen Linien und Stellungen muß man sich daher oft aus Mangel an Arbeitskräften damit begnügen, sie im Gerippe auszubauen, d. h. die Unterstände, Hindernisse, Beobachtungsstellen, Flankierungsanlagen, Munitionsdepots, Abwässerungsanlagen usw. anzulegen, die Herstellung der Schützen- und Verbindungsgräben aber ganz oder teilweise zu unterlassen und nur ihre Linienführung festzulegen. Will man auf den Ausbau solcher Stellungen nicht verzichten, so muß man jedenfalls die Instandsetzung von Zeit zu Zeit vornehmen.